

Für einen diskriminierungsfreien Zugang zur Blutspende!

Die Fraktionen der Bezirksparteien SPÖ, NEOS, LINKS

stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10. März 2021 gemäß § 104 WStV folgende

RESOLUTION

Resolutionstext:

Die Bezirksvertretung Hernals spricht sich für einen diskriminierungsfreien Zugang zur Blutspende aus.

Unzählige Menschen leisten in Österreich mit ihrer Blutspende Jahr für Jahr einen Beitrag zum Gesundheitssystem und helfen mit, Leben zu retten! Rund eine halbe Million Blutspenden müssen laut Angaben des Roten Kreuzes jährlich aufgebracht werden. Immer wieder suchen Blutspendeorganisationen daher dringend nach Freiwilligen und gerade in Zeiten von COVID-19 ist der Beitrag von Spender*innen für unser Gesundheitssystem wichtiger denn je. Trotzdem werden schwule, bisexuelle Männer, sowie transidente Personen noch immer bewusst daran gehindert, Blut zu spenden.

Statt nach dem persönlichen Risikoverhalten von potentiellen Spender*innen zu fragen, entscheidet in Österreich noch immer die sexuelle Orientierung darüber, wer einen Beitrag zu unserem Gesundheitssystem leisten kann. Männer, die in den letzten 12 Monaten Sex mit einem Mann hatten (MSM), werden automatisch ausgeschlossen – das bedeutet ein De-Facto-Blutspendeverbot für Schwule und bisexuelle Männer. Auch transidente Personen erleben diesen Ausschluss in vielen Fällen. Und das obwohl schon heute alle Blutspenden auf mögliche Krankheiten getestet werden. Ende Februar 2021 hat das Gesundheitsministerium zwar angekündigt, die Sperrfrist von Männern, die Sex mit Männern haben, auf 4 Monate zu senken – die generelle Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung bleibt damit aber weiter bestehen. Jedes monogame, schwule Paar darf auch unter der neuen Regelung nicht Blutspenden, an der Situation von Transgenderpersonen ändert sich gar nichts. Mit dieser Diskriminierung muss im Jahr 2021 endlich Schluss sein!

Seit Jahren wird in Österreich über das Ende dieses Ausschlusses von der Blutspende diskutiert. Die Abschaffung dieser Diskriminierung wurde bisher aber stets vertagt. Währenddessen machen Länder wie Bulgarien, Lettland, Portugal, Spanien oder erst seit kurzem auch Ungarn keinen Unterschied mehr aufgrund der sexuellen Orientierung von

Spender*innen – dort zählt das individuelle Verhalten und nicht die eigene Geschlechtsidentität und das Geschlecht der Sexpartner*innen!

Als Willenskundgebung soll diese Resolution in geeigneter Form an die Bevölkerung kundgemacht werden. Die

KUNDMACHUNG

soll durch Aushang in der gassenseitigen Amtsvitrine des Magistratischen Bezirksamtes 17 binnen 3 Werktagen auf die Dauer von ca. 30 Kalendertagen erfolgen.